

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: BMA Dez. IV GS BUGA / NEBO Amt für Straßenwesen	Datum: 10.10.2017	GR-Drucks. Nr. 298
Az.: Dez. IV GS - Testfeld/Eb			App: 4543	
Vorberatung			Entscheidung	
V B+U BE Wi J Uml BBR <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Tag: 16.10.2017			Tag: 26.10.2017	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Betreff:	Testfeld für autonomes und vernetztes Fahren Baden-Württemberg			

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2018 im THH 66 i.H.v. 50.000 EUR, die Deckung erfolgt aus Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve 2018.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den Mitgliedern des Konsortiums des Testfeldes einen Kooperationsvertrag abzuschließen, welcher die unter Punkt II. 4. aufgeführten Inhalte regelt.

II. Sachverhalt

1.
Die Stadt Heilbronn beteiligt sich an dem Aufbau und der Implementierung eines Testfelds zum vernetzten und automatisierten Fahren in Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat hat im April 2016 einer entsprechenden Beteiligung der Stadt Heilbronn zugestimmt (s. DS 118 vom 30.03.2016). Dabei ist vorgesehen, dass sich die Stadt bei der Errichtung des Testfelds mit einem Betrag vom 180.000 € und bei dem anschließenden Betrieb des Testfelds, der über eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen ist, mit jeweils 50.000 € pro Jahr, engagiert.

Dem Projekt liegt eine Ausschreibung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg zugrunde. Um diese Ausschreibung hat sich erfolgreich ein Konsortium bestehend aus dem Karlsruher Forschungszentrum Informatik (FZI), dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), der Hochschule Karlsruhe für Technik und Wirtschaft, dem Fraunhofer-Institut für Optronik sowie den Städten Karlsruhe und Bruchsal beworben.

Weiterhin wurde vorgesehen, dass sich die Stadt Heilbronn als Kooperations- bzw. assoziierter Partner des Konsortiums an dem Testfeld beteiligt und sich mit dem vom Gemeinderat im April 2016 beschlossenen Beitrag einbringt.

Im weiteren Verlauf hat sich die Hochschule Heilbronn noch dem Konsortium angeschlossen.

2.

Seit Herbst 2016 arbeiten die Projektpartner an der tatsächlichen Umsetzung der komplexen Thematik.

Zwischenzeitlich ist der Aufbau des Testfelds so weit vorangeschritten, dass nach derzeitigem Stand ab Anfang Dez. 2017 mit einem sog. (internen) Probetrieb begonnen werden kann. Bei diesem sog. Probetrieb werden nur Fahrzeuge bestimmter Konsortialpartner (z. B. FZI) die Tests durchführen. Ab April/Mai 2018 soll dann das Testfeld soweit fertiggestellt sein, dass der eigentliche Testbetrieb stattfinden kann, d. h. externe Unternehmen können die Strecke nutzen (anmieten), um mit ihren Fahrzeugen Testfahrten zu absolvieren. In Absprache mit den Partnern des Konsortiums ist beabsichtigt, sowohl in Karlsruhe als auch in Heilbronn ab Anfang Dezember 2017 den sog. Probetrieb an bestimmten, ausgewählten Kreuzungen zu starten. Zu erwähnen ist, dass Fahrzeuge, die autonom die Teststrecke befahren, selbstverständlich über eine besondere Zulassung verfügen müssen; der „normale“ Verkehrsteilnehmer kann im Übrigen die Streckenabschnitte grundsätzlich wie gewohnt nutzen, der parallel stattfindende Probe- bzw. Testbetrieb wird ihn verkehrlich kaum einschränken.

3.

Konkret besteht der Beitrag der Stadt Heilbronn im Wesentlichen darin, auf dem Streckenabschnitt BAB-Neckarsulm bis zum Parkhaus im Zukunftspark Wohlgelegen an bestimmten, hierfür ausgewählten Kreuzungen die Lichtsignalanlagen (LSA) derart auszurüsten, dass diese im Anschluss insbesondere mit der entsprechenden Sensorik (Detektionseinrichtungen, Kameras, etc.) sowie der dazugehörigen Aktorik (also der aktiven Infrastruktur im Straßenraum, die den Verkehr beeinflusst, wie z. B. Ampeln, Parkleitschilder, aber auch die sog. „Road Side Units“ zur Datenübertragung) ausgestattet werden können. Durch diese Maßnahmen wird im Ergebnis der Testbetrieb für autonomes und vernetztes Fahren ermöglicht. Die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH hat zudem Bereitschaft signalisiert, das Parkhaus Wohlgelegen derart auszurüsten, dass das Einparken eines autonom fahrenden Fahrzeugs ermöglicht wird. Die Lichtsignalanlagen und das Parkhaus sollen hierzu mit dem sog. IT-Backend und dem Leitstand durch LWL(Lichtwellen)-Leitungen im städtischen Leitungsnetz verbunden werden.

Nach momentanem Stand sind in dem vorgenannten Streckenverlauf acht Kreuzungen für diese Umrüstung vorgesehen. An den Kreuzungen Karl-Wüst-Straße / Albertistraße (K 506) und Karl-Wüst-Straße / Salzstraße (K 509) werden die Umrüstungsarbeiten im Verlauf des November 2017 abgeschlossen sein. An diesen Kreuzungen soll auch der Probetrieb (s.o.) stattfinden.

4.

Im Juli 2017 konnten sich die Konsortialpartner, nach einem längeren Abstimmungsprozess, in den zur Wahrung der Heilbronner Belange – wenngleich nicht Vertragspartner – auch die Verwaltung (inklusive Rechtsamt) einbezogen war, auf einen Konsortialvertrag einigen, der ihre Zusammenarbeit regelt. Der Konsortialvertrag sieht u. a. vor, dass die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) den Betrieb der Teststrecke über die fünfjährige Laufzeit übernimmt sowie den hinreichenden Versicherungsschutz nachweist – dies gilt ausdrücklich auch für den Heilbronner Streckenabschnitt. Im Konsortialvertrag ist hierzu noch ausgeführt: „Über die konkreten Bedingungen über den Betrieb des Testfeldes innerhalb der Laufzeitgarantie von 5 Jahren wird das Konsortium mit dem KVV eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.“ Für die Funktionsfähigkeit der betroffenen Lichtsignal- und Leitungstechnik haftet die Stadt im Rahmen der üblichen Verkehrssicherungspflichten.

Zudem hat die Verwaltung, wiederum unter Mitwirkung des Rechtsamts, zwischenzeitlich den Entwurf eines Kooperationsvertrags erarbeitet, der die Zusammenarbeit zwischen dem Konsortium und der Stadt Heilbronn als assoziiertem Partner regeln soll. Als wesentliche Inhalte dieses Kooperationsvertrags sind zu nennen:

- Leistungen der Stadt Heilbronn
Ausrüstung/Austausch der Lichtsignalanlagen an 8 ausgewählten Kreuzungen, Verknüpfung der Kreuzungen inklusive Eingang Parkhaus Wohlgelegen bis WTZ-Turm durch Lichtwellenleitungen für den erforderlichen Datentransfer auf Kosten der Stadt (vgl. Ziffer II. 1)
- Jährlicher Kostenbeitrag zur Aufrechterhaltung und dem Betrieb des Testfeldes (vgl. Ziffer II. 1)
- Definition der Schnittstellen (insbesondere gegenüber den Beiträgen der Konsortialpartner)
- Zusammenarbeit mit den Konsortialpartnern und Pflicht zur gegenseitigen Unterrichtung
- Aufgaben des Konsortialführers FZI als Projektsteuerer
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Vertraulichkeit und Veröffentlichungen
- Dauer der Zusammenarbeit und Beendigung

Um die notwendige Klarheit für die Zusammenarbeit herzustellen, beabsichtigt die Verwaltung baldmöglichst einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit den Mitgliedern des Konsortiums abzuschließen.

III. Finanzwirtschaft

Die einmaligen Investitionskosten sind im HH 2017/2018 finanziert, die laufenden Mittel dagegen nicht. Für das Jahr 2018 werden diese außerplanmäßig mit Deckung aus der allgemeinen Deckungsreserve zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2019 ff. sind die Mittel zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

IV. Bürgerbeteiligung

Es ist beabsichtigt, in den jeweiligen Stadtteilversammlungen im November 2017 die Bürger zu informieren. Gegebenenfalls werden weitere Bürgerinformationen stattfinden.

Gesehen!
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez.:
Gerd Eberhardt
Dez. IV GS BUGA / NEBO
Geschäftsstellenleitung

gez.:
Wilfried Hajek
Bürgermeister

gez.:
Christiane Ehrhardt
Amt für Straßenwesen
Amtsleiterin